

Bekanntmachung

Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Seniorenbeirates am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 wird für die Stadt Barmstedt ein neuer Seniorenbeirat gewählt.

Wahlvorschlagsberechtigt ist jede natürliche Person, jede Personenvereinigung und jede juristische Person.

Wählbar ist nach der Satzung für den Seniorenbeirat jede(r) Wahlberechtigte, die/der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder im Jahr der Wahl überschreiten wird, seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag mit Hauptwohnsitz in Barmstedt gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse.

Die formlosen Wahlvorschläge können schriftlich bis zum

9. Mai 2024

bei der Stadt Barmstedt, Am Markt 1, Fachbereich Steuerung und Marketing, Frau Ositis, Zimmer 3.06 im 3. OG, 25355 Barmstedt, abgegeben werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten ist erforderlich, sofern sie ihre Kandidatur nicht selbst einreichen.

Zugelassen werden nur Wahlvorschläge, die -ggf. mit der erforderlichen Einverständniserklärung- spätestens bis zum festgesetzten Stichtag bei der Stadt Barmstedt vorliegen. Über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheidet die Bürgermeisterin.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden in alphabetischer Reihenfolge geordnet und auf einem Stimmzettel zusammengefasst.

Barmstedt, den 8.04.2024

(Döpke)
Bürgermeisterin